

Unsere Standorte

Sozialpflegerisches Berufsbildungszentrum Saarbrücken

Schmollerstraße 10
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 938020
E-Mail: sbbz-sb@schule.saarland
Internet: www.sbbzsb.de

Technisch-Gewerbliches und Sozialpflegerisches Berufsbildungszentrum Neunkirchen

Parkstraße 34
66538 Neunkirchen
Tel.: 06821 92170
E-Mail: tgsbbznk@schule.saarland
Internet: https://tgsbbznk.com/

Technisch-Gewerbliches und Sozialpflegerisches Berufsbildungszentrum Saarlouis

Bachstraße 16
66740 Saarlouis
Tel.: 06831 988894
E-Mail: tgsbbz-saarlouis@schule.saarland
Internet: www.tgsbbz-saarlouis.net

Berufsbildungszentrum Merzig

Jean François Boch Schule
Waldstraße 51
66663 Merzig
Tel.: 06861 939830
E-Mail: JFBS-Merzig@schule.saarland
Internet: www.bbz-merzig.de

ab Schuljahr 2024/25: Berufsbildungszentrum Homburg

Paul-Weber-Schule
Karlstraße 6-8
66424 Homburg
Tel.: 06841 93010
E-Mail: BBZ-Homburg@schule.saarland
Internet: www.paul-weber-schule.de

Herausgeber
AZAV-Trägerstelle des Ministeriums
für Bildung und Kultur

Trierer Straße 33
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 501-7539
Fax: 0681 501-7530
E-Mail: azav@bildung.saarland.de

bildung.saarland.de
#BesteBildungSaar

Staatlich anerkannte Kinderpflegerin/ Staatlich anerkannter Kinderpfleger



Dauer:
ein Jahr

Berufsfachschule für Kinderpflege

An der Berufsfachschule für Kinderpflege erwerben Sie mit Bestehen der Prüfung den Berufsabschluss zur staatlich anerkannten Kinderpflegerin/zum staatlich anerkannten Kinderpfleger. Das Ziel der Ausbildung an den Berufsfachschulen für Kinderpflege ist die Befähigung, in Familien und sozialpädagogischen Einrichtungen, insbesondere in Kindertageseinrichtungen, in der Pflege, Erziehung und Betreuung von Kindern tätig zu sein. Die Ausbildung umfasst einen allgemeinen und einen berufsbezogenen Lernbereich. Lernfeldorientierte fachpraktische Anteile werden in die Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs – Theorie und Praxis sozialpädagogischen Handelns – eingebunden.

In nur einem Jahr werden Sie im Rahmen einer AZAV-geförderten Weiterbildung zur staatlich anerkannten Kinderpflegerin/zum staatlich anerkannten Kinderpfleger ausgebildet.

Neben den folgenden Zugangsvoraussetzungen benötigen Sie zur Aufnahme einen Bildungsgutschein. Über die Ausstellung eines Bildungsgutscheines entscheidet die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre zuständige Beraterin oder Ihren zuständigen Berater.



Zugangsvoraussetzungen

In die Berufsfachschule für Kinderpflege im Rahmen einer AZAV-geförderten Weiterbildung kann aufgenommen werden, wer über die gesundheitliche Eignung für den Beruf der Kinderpflegerin/des Kinderpflegers verfügt, dies nachweist und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt und nachweist:

- Verlassen einer Akademie für Erzieherinnen und Erzieher – Fachschule für Sozialpädagogik – nach Nichtzulassung zur oder Nichtbestehen der ersten Teilprüfung
- oder**
- Versetzung in die Fachstufe II der Berufsfachschule der Fachrichtung Gesundheit und Soziales
- oder**
- Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses in Verbindung mit einer mindestens dreimonatigen praktischen Erfahrung
- oder**
- eine sonstige von der Schulaufsichtsbehörde als gleichwertig anerkannte schulische oder berufspraktische Qualifizierung.

Dauer

1 Jahr in Vollzeitschulform inkl. 11 Wochen Praktikum

Beginn

Zu Beginn eines jeden Schuljahres

Lehrgangsgebühren und Lernmittel

Kosten werden übernommen

Ferienregelung

Es gilt die saarländische Ferienregelung

Abschluss

Staatliche Abschlussprüfung
Berufsqualifikation „Staatlich anerkannte Kinderpflegerin/Staatlich anerkannter Kinderpfleger“

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann nehmen Sie gleich mit einem unserer fünf Standorte Kontakt auf und vereinbaren einen Termin für ein Beratungsgespräch.